



**Seniorenpolitische Konferenz – Politik für und mit älteren Menschen in Stadt und Land  
„Seniorenpolitik in den Kommunen in Brandenburg“ von Monika Gordes, stellvertretende Geschäftsführerin Städte- und Gemeindebund Brandenburg  
22. Oktober 2012, Potsdam**

## **I. Wandel kommunaler Seniorenpolitik**

Weite Bereiche unseres täglichen Lebens werden direkt oder indirekt von der Bevölkerungsentwicklung beeinflusst. Schulen, Schwimmbäder, Kirchen und Ärzte sind nicht mehr ohne weiteres selbstverständlich. In Brandenburg ist der demographische Wandel schon lange angekommen und alle Kommunalpolitiker in Städten, Gemeinden und Ämtern haben die Herausforderung längst angenommen und gestalten den demographischen Wandel. Gesellschaftliche Entwicklungen zeigen sich immer zuerst in Städten und Gemeinden und verlangen nach Handlungsstrategien. In der örtlichen Gemeinschaft konzentrieren sich die Probleme und hier entsteht der Handlungsbedarf.

Der demographische Wandel geht einher mit einem sozialen Wandel. Früher vorhandene familiäre Unterstützungsstrukturen gehen verloren. Auf Grund zunehmender Individualisierung und dem Wegbrechen von Versorgungsstrukturen werden die Möglichkeiten, soziale Beziehungen zu knüpfen und zu leben, geringer.

Der demographische Wandel und der soziale Wandel sind – kurz gefasst – durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Die Menschen leben länger, der Anteil an hochbetagten Menschen nimmt zu.
- Auf Grund der Geburteneinbrüche in den neunzehnhundertsiebziger und neunzehnhundertneunziger Jahren vermindert sich der Anteil der jüngeren Menschen im Verhältnis zu älteren Generationen, so dass letztere einen gewichtigen Teil der Bevölkerung ausmachen.
- Vergleichsweise weniger Erwerbstätige tragen die finanziellen Lasten der Gemeinschaft.
- Die Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile nimmt zu.
- Die Unterstützung innerhalb der Familie wird auch auf Grund der sinkenden jüngeren Bevölkerungsanteile abnehmen.
- Gemeinden mit vergleichsweise hohen Bevölkerungsverlusten erhalten weniger Mittel aus dem Landesfinanzausgleich.

Gleichzeitig hat sich die Bedeutung des Alters geändert. Wie dies der 6. Altenbericht darlegt, haben sich die Altersbilder geändert. Das Leben lässt sich nicht mehr in drei Altersphasen – Kindheit und Jugend, Berufsleben, Rentenalter – unterteilen, sondern die Altersphasen und die Übergänge werden fließend. Der Anteil derjenigen, die bis ins hohe Alter aktiv sind, wird zunehmen. Der Eintritt in das Rentenalter wird zeitlich nach hinten verschoben. Die früher vertretene Auffassung, bei älteren Beschäftigten lasse die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit nach, ist in dem 6. Altenbericht der Bundesregierung widerlegt. Ältere Beschäftigte sind nicht weniger, sondern anders leistungsfähig als jüngere Arbeitnehmer. Die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen sind in jedem Alter gegeben und ältere Menschen nutzen aktiv Angebote des Lernens. Ältere Menschen pflegen ihre sozialen Beziehungen und Kontakte und wollen sich einbringen und mitgestalten.

Der demographische Wandel und der Bedeutungswandel des Alters haben dazu geführt, dass kommunale Seniorenpolitik sich ändert. Heutige kommunale Seniorenpolitik geht weit über Altenhilfepolitik hinaus, wie sie es in der Sozialhilfe gibt und sich dort als Sicherungssystem versteht, und ist bewusst generationenverbindend.

Die demographische Entwicklung hat Rückwirkung auf den Wohnungsbau, die Stadtentwicklung, die Verkehrspolitik, die Versorgung mit Energie und Wasser, die Entsorgung von Abwasser oder Abfall, auf die Sicherheit der Bürger und den Brandschutz, auf Wirtschaftspolitik und Beschäftigung, auf Bildung, Kultur und Sport, also auf die gesamte Infrastruktur und die Daseinsvorsorge. Der demographische Wandel stellt somit eine Querschnittsaufgabe für alle Bereiche einer Kommunalverwaltung dar und erfordert besondere Konzepte zu seiner Bewältigung.

Kommunale Seniorenpolitik vernetzt sich mit diesen anderen Politikbereichen und begreift ältere Menschen nicht nur als Zielgruppe für Angebote, die zur Verfügung gehalten werden sollen, sondern als Gruppe, die sich mit ihren Fähigkeiten für den Gemeinsinn engagiert. Zeitgemäße Seniorenpolitik geht von differenzierten Altersbildern aus und berücksichtigt die Stärken und die Gewinne der dritten und vierten Lebensphase. Gleichzeitig muss sie die Belange aller, insbesondere auch der jüngeren Menschen im Blick haben, denn das, was die einen wollen, ist für die anderen unter Umständen lange nicht richtig. Die Interessen der Generationen sind deshalb auszutarieren. Nicht ohne Grund findet dieses Jahr das „Europäische Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen“ statt.

## **II. Kommunale Handlungsstrategien**

Ziel kommunaler Handlungsstrategien auch in der Seniorenpolitik ist es, die Lebensqualität für das Leben im Ort von Jung und Alt zu erhalten oder zu verbessern. Zur Lebensqualität älterer Menschen zählen im Wesentlichen die Gesundheit, körperliche Aktivität, das Wohnumfeld und soziale Beziehungen. Diese Lebensbereiche stellen Ansatzpunkte dar, an denen Interventionen zur Verbesserung der Lebensqualität im Alter erfolgreich einsetzen können.

Bei der Entwicklung kommunaler Handlungsstrategien sind die unterschiedlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen in den Kommunen zu berücksichtigen. Deshalb kann es ein Muster oder eine Anleitung nicht geben. Kommunales Handeln sollte wegen der in allen Kommunen bekannten jeweiligen demographischen Entwicklung auch in der Seniorenpolitik auf langfristige Ziele und Strategien ausgerichtet sein und über mehr als eine Legislaturperiode hinausgehen.

Der demographische Wandel wird je nach Lage und Größe der Stadt, der Gemeinde oder des Amtes anders sein. In Regionalen Wachstumskernen und in Mittelzentren wird ein anderer Umgang mit der Alterung der Gesellschaft erforderlich sein, als in anderen brandenburgischen Städten und Gemeinden.

Der demographische Alterungsprozess verläuft in Stadtteilen oder Quartieren innerhalb einer Stadt unterschiedlich. Gleiches gilt für Gemeinden, einzelne Dörfer oder Ortschaften. Daher sollten Städte und Gemeinden eine möglichst kleinräumige Analyse der betroffenen Bevölkerung, der vorhandenen Strukturen und Angebote, des Bedarfs und der Ressourcen vornehmen. Zudem ist die soziale Lage älterer Menschen heterogen und sollte vor Ort bekannt sein.

Die kleinräumige Analyse ist Grundlage für Städte und Gemeinden, zielgerichtete und nachhaltig wirksame Maßnahmen zu entwickeln. Städte und Gemeinden sollten auch wissen, welche soziale Durchmischung in welchem Stadtteil oder Ortsteil vorhanden ist. Gerade in der Seniorenpolitik sind die sozialen Belange von großer Bedeutung. Insofern ist es bedauerlich, dass in Brandenburg die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht für Sozialhilfe zuständig sind und deshalb weniger eigene Kenntnisse über die soziale Lage haben.

Städte können ihre Fachplanungen an Sozialräumen, die sie bestimmen, ausrichten, Gemeinden mit dörflichen Strukturen oder Ämter können das einzelne Dorf als Sozialraum und Planungsgröße nehmen. Die Entwicklung des Sozialraums dient der Gestaltung des demographischen Wandels oder speziell der Stadtentwicklung und kann in besonderer Weise die Bedarfe und Wünsche älterer Menschen berücksichtigen. Sie dient aber *allen* Generationen und dem Erhalt der Lebensqualität in der Stadt, der Gemeinde oder dem Amt.

### **Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte**

Mit dem Alter verändern sich die Ansprüche der Menschen an ihre Wohnung. Zum einen werden Wohnung und unmittelbares Wohnumfeld für die älteren Menschen wichtiger, da ihre Mobilität abnimmt und das Sicherheitsbedürfnis zunimmt. Wohnen und Wohnumfeld tragen entscheidend zur Lebensqualität bei. Mit zunehmendem Alter verbringen Senioren mehr Zeit in den eigenen vier Wänden. Zum anderen benötigen ältere Menschen wegen der Einschränkung körperlicher Funktionen beispielsweise Fahrstühle und Lifte, um zur Wohnung zu kommen, ebene oder plane Böden und breite Türdurchbrüche für bessere Bewegungsfreiheit, altengerechte oder barrierefreie Badezimmer. Hier können kommunale Wohnraumkonzepte ansetzen, in denen speziell auf die Bedürfnisse der Zielgruppe älterer Menschen orientiert wird. In ihnen können Wohngebiete, die potentiell altengerecht sind, in denen also ein hoher Anteil älterer Menschen lebt und die über eine gut erreichbare Infrastruktur verfügen, dargestellt und für eine weitere Quartiersentwicklung vorgesehen werden. Gemeinsam mit Wohnungsunternehmen kann in den Konzepten entwickelt werden, welche Wohngebäude im Bestand altengerecht und barrierefrei umgebaut werden.

### **Quartiersentwicklung**

Der weitaus überwiegende Teil älterer Menschen möchte selbständig und selbstbestimmt in seiner vertrauten Umgebung leben und am Leben teilhaben. Im Mittelpunkt der kommunalen Handlungsstrategien sollten daher ältere Menschen stehen, die solange wie möglich eigenständig und gegebenenfalls mit Unterstützung in ihrem Wohnraum wohnen bleiben möchten.

Die Quartiersentwicklung für ältere Menschen dient dazu, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den älteren Menschen den Verbleib in der Häuslichkeit oder in neuen, modernen Wohnformen ermöglicht. Ziel ist eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen, die menschliche Würde und die eigene Persönlichkeit im Alter zu erhalten und die Selbsthilfe zu stärken.

Die Handlungsfelder für eine altengerechte Quartiersentwicklung sind vielschichtig. Um zu einem umfassenden Ansatz zu kommen, vorhandene Strukturen und Angebote zu erkennen und zu berücksichtigen und etwaige noch nicht abgedeckte Bedarfe herauszufiltern, ist eine

Zusammenarbeit der Kommune mit ihren Partnern und den im jeweiligen Quartier tätigen Akteuren notwendig und die Einbindung der Bürger und insbesondere der älteren Menschen unverzichtbar. Gemeinsam können lokale Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke aufgebaut und gelebt werden. Zu den Partnern gehören neben verschiedenen Fachbereichen der Kommunalverwaltung und neben politisch Verantwortlichen die Wohnungswirtschaft, Selbsthilfeorganisationen der Älteren, Kirchen, Träger von Angeboten und Diensten der sozialen Infrastruktur, Anbieter von Pflegeleistungen, Vertreter von Krankenkassen und des Gesundheitswesens, Einzelhandel, Handwerk und sonstige zivilgesellschaftliche Akteure.

Viele Menschen, die pflegebedürftig werden, werden dies erst dann, wenn sie hochbetagt sind. Daher gilt es für die Kommune, nicht vordergründig für eine Pflegeinfrastruktur Sorge zu tragen, sondern Quartiere, Sozialräume oder den Dorfkern dahin zu entwickeln, dass sich ältere Menschen in ihnen wohlfühlen, sie ihre sozialen Kontakte pflegen können, sie geistige und körperliche Anregung erhalten und dass die notwendige Infrastruktur im Nahraum zur Verfügung steht.

Für ältere Menschen werden der Nahraum oder das unmittelbare Wohnumfeld mit zunehmendem Alter immer wichtiger. Auf Grund zurückgehender Mobilität konzentrieren sie ihren Aktionsradius. Innerhalb des Nahraums pflegen sie ihre sozialen Kontakte und möchten am Alltag beteiligt sein.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, dass im öffentlichen Raum vollständige Barrierefreiheit herrscht, nur dann ist dessen Nutzbarkeit für alle möglich. Es bedarf wegen der Einschränkungen im Alter nicht nur eines angepassten Wohnraums, sondern auch eines entsprechend ausgestatteten Wohnumfeldes. Damit sich ältere Menschen im Wohnumfeld wohlfühlen, bedarf es beispielsweise ausreichender Beleuchtung von Straßen und Gehwegen, Sitzgelegenheiten an Straßen, Wegen und Plätzen als Ruhezonen und Orte für Kontakte, Begegnungen und für Kommunikation. Kleine Grünflächen bieten Gelegenheit zur Erholung und zur körperlichen Betätigung. Die optische Gestaltung des öffentlichen Raums muss für alte und demenzkranke Menschen anders ausfallen. Unter erreichbaren Angeboten an Einrichtungen und Dienstleistungen sind Einzelhandelsgeschäfte für den täglichen Lebensbedarf, Gesundheitsversorgung und öffentlicher Personennahverkehr zu nennen. Vorfahrtmöglichkeiten für das Taxi oder den Krankenwagen unmittelbar an der Wohnung sollten ebenso gegeben sein wie ein verkehrsberuhigter Individualverkehr. Ein derart gestalteter Nahraum ermöglicht es älteren Menschen beispielsweise zu beobachten und am Leben Anderer teilzunehmen und schützt damit vor Vereinsamung.

Gemeinschaftsanlagen der Häuser des gemeinschaftlichen Wohnens oder auch des betreuten Wohnens, Bürgerhäuser, Gemeindegänge oder Mehrgenerationenhäuser sind Rahmenbedingungen, die das Zusammenleben in der Nachbarschaft fördern. Sie bieten den älteren Menschen Gelegenheit, mit ihrer eigenen Lebenssituation besser und selbständig umgehen zu können, und motivieren sie zu einer intensiveren Teilhabe an der Gesellschaft.

Ein wichtiges Angebot der Gemeinde können Wohnberatungsstellen oder auch mobile Beratungsstrukturen sein, bei denen sich ältere Menschen, ihre Angehörigen oder heute noch junge Menschen nach Anforderungen an altengerechte Wohnungen, Möglichkeiten des Umbaus von Wohnungen, Architekten und Handwerksbetrieben, die für altengerechten Wohnungsbau qualifiziert sind, nach Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, zuständigen Behörden etc. erkundigen können. Wohnberatungsstellen sollten möglichst wohnortnah und gut erreichbar angesiedelt sein, damit die Menschen sie auch annehmen. Zwar stehen vielfach im Internet Informationen zur Verfügung. Angesichts der Informationsflut ist es jedoch verbraucher-

freundlicher und hilfreicher, wenn diese Informationen vor Ort gebündelt werden. Die Wohnberatung könnte ergänzt werden um Beratung zu Angeboten und Diensten im Bereich hausnaher Dienstleistungen, Gesundheitsförderung, Pflege oder in Sport und Bewegung.

Von besonderer Bedeutung für ein weiterhin selbständiges Leben sind technische und hausnahe Dienstleistungen oder Unterstützungsleistungen.

Vielfach bieten Wohnungsunternehmen ihren älteren Mietern zahlreiche Dienste an. Der Service reicht von Handwerkerdiensten, über Reinigungshilfen zu Einkaufshilfen und von der Essensversorgung zur Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen. Dieses so genannte Servicewohnen kann sicherlich noch qualitativ und quantitativ weiter ausgebaut werden. Freie und kommunale Wohnungsunternehmen können sich auf lokaler Ebene in Netzwerke rund um das Älterwerden einbringen, so dass gegenseitige Anregung, Wissensvermittlung und Gedankenaustausch zu Fragen des altengerechten Wohnens möglich wird.

Technische Hilfen und Innovationen, wie Notrufsysteme oder Meldesysteme, sowie eine moderne Wohnausstattung, die die heutigen elektronischen und technischen Möglichkeiten nutzt, können für die Lebensgestaltung der Menschen eine große Erleichterung darstellen.

Da viele ältere Menschen allein leben, Freunde und Familie häufig nicht verfügbar sind, werden die Seelsorge, die Betreuung und Unterstützung zunehmend wichtig. Ehrenamtlichen Seniorenbegleiter oder Gemeindesozialarbeiter kommt daher eine besondere Funktion zu.

Hilfreich sind wohnortnahe Anlaufstellen, Kontaktbörsen oder Tauschbörsen, in denen ältere Menschen sich gegenseitig ihre Fähigkeiten, Talente und Kenntnisse zur Verfügung stellen. Nachbarschaftshilfe, Alltagsbegleitung oder Einkaufshilfe ließen sich hier unter „Biete“ und „Suche“ oder mittels Kontakt und Begegnung durch die älteren Menschen in Form der Selbsthilfe organisieren.

Für den ländlichen Raum bedarf es unter Umständen mobiler Formen der Infrastrukturausstattung und Beratung.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Angebote insbesondere von Beratung, Begleitung oder Entlastung von Angehörigen bedarf es einer Koordination und Vernetzung, damit vor Ort der gesamte Unterstützungs- und gegebenenfalls Pflegebedarf abgedeckt werden kann. Eine wohnortnah zu erreichende Infrastruktur an allen notwendigen, den Bedarfen älterer Menschen gerecht werdenden Angeboten lässt sich nur in enger Abstimmung mit allen Akteuren, den Anbietern und Trägern von Diensten und Einrichtungen und gegebenenfalls den Landkreisen und Pflegekassen erreichen. Diese Koordination und Vernetzung sollte die Stadt-, Gemeinde- oder Amtsverwaltung wahrnehmen. Die Kommunalverwaltungen sind potentiell geeignet, die Verantwortung zu übernehmen, weil sie die größten Kenntnisse über ihre Infrastruktur, über die Bevölkerungsverteilung und die konkreten Belange des Einzelnen haben können und weil Seniorenpolitik ihre Aufgabe ist.

### **Gesundheitsförderung und Bewegung**

Zur Lebensqualität älterer Menschen tragen gute Gesundheit und körperliche Aktivität bei. Deshalb wird es für Städte, Gemeinden und Ämter zukünftig stärker als in der Vergangenheit erforderlich sein, das Thema Gesundheitsförderung als eigene Gestaltungsaufgabe zu erkennen und auch diesen Bereich in kommunale Strategien aufzunehmen, Konzepte zu entwi-

ckeln, machbare und umsetzbare Ziele festzulegen, geeignete Maßnahmen abzuleiten und passende Akteure zu identifizieren und zu koordinieren.

Zwar handelt es sich bei der Gesundheitsförderung im Alter nicht vordergründig um eine Aufgabe der Kommunen. Vielmehr ist dies eine Aufgabe für die Gesellschaft insgesamt und für die Gesundheitsberufe im Besonderen. Auch ist jeder Einzelne für den Erhalt und die Herstellung seiner Gesundheit selbst verantwortlich.

Die absehbare demographische Entwicklung führt jedoch zur spürbaren Alterung der Gesellschaft und auch wegen der Verschiebung der Alterskohorten wird es zukünftig eine größere Nachfrage an Gesundheitsdienstleistungen geben. Gleichzeitig führt die Entwicklung aber dazu, dass es zu einem Fachkräftemangel, einem Arbeitskräftemangel und zum Ärztemangel kommt. Wenn es weniger Erwerbstätige gibt, wird es auch weniger Steuerzahler geben, mit der Folge dass die Einnahmen der öffentlichen Haushalte einschließlich derer der Sozialversicherungssysteme zurückgehen werden.

Dies alles bedeutet, dass die Gesellschaft dafür Sorge tragen muss, dass Menschen gesund altern. Gesund Altern – von Bemühungen, die sich hierauf richten, profitiert zum einen die jetzige Generation älterer Menschen; von ihnen sollen aber auch die jetzt jungen oder mittelalten Generationen spürbare Vorteile im Alter haben. Deshalb ist die Gesundheitsförderung in allen Fachplanungen einer Kommunalverwaltung mitzudenken.

Soweit durch die Stadt, die Gemeinde oder das Amt gesundheitsförderliche Strukturen und Angebote geplant werden, sollte auch diese Planung wohnortnah und quartiersbezogen erfolgen. Bei der Planung sind ältere Menschen ebenso einzubeziehen wie in die Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen. Sowohl eine wohnortscharfe Planung als auch die Partizipation älterer Menschen haben positive Effekte:

- die älteren Menschen nehmen regelmäßiger teil an Veranstaltungen oder Angeboten, die in ihrer Wohngegend beziehungsweise in ihrem Sozial- oder Nahraum stattfinden, was sich wiederum positiv auf ihre körperliche und geistige Gesundheit auswirkt und sie vor Vereinsamung schützt,
- die Partizipation hat eine unterstützende Wirkung für soziale Beziehungen,
- nachbarschaftliche Netzwerke entstehen eher beziehungsweise bleiben eher erhalten und
- die Bedarfsbestimmung wird treffsicherer.

Ebenso wie bei der Koordination und Vernetzung bei der Gestaltung des Sozialraums sollte die Kommunalverwaltung bei den Bereichen Gesundheitsförderung und Bewegungsförderung die Aufgabe übernehmen, alle Akteure in einen fachlichen Austausch zu bringen: Freiwillige, die sich in dem Bereich engagieren wollen, den Seniorenbeirat, Altenselbsthilfegruppen, Vereine, Sportvereine, Anbieter von Freizeitangeboten, die in Gesundheitsberufen Tätigen, am Ort ansässige Krankenkassen, Dienste, Einrichtungen, die Kirche u.a.. Die Gemeinde kann der zentrale Informations- und Kontaktpunkt für die Akteure sein. Sie muss nicht selbst Angebote der Gesundheitsförderung entwickeln; vielmehr sollte ihre Aufgabe darin liegen, moderierend und koordinierend die vorhandenen Angebote zu vernetzen und unter Umständen die notwendige Öffentlichkeitsarbeit und Information abzusichern.

### **Ehrenamt – Partizipation**

Besondere Bedeutung nimmt in der kommunalen Seniorenpolitik das Ehrenamt ein. Viele der heute hier Anwesenden arbeiten in ehrenamtlichen Strukturen und in Seniorenbeiräten. Ehrenamtliche Tätigkeit oder auch Nachbarschaftshilfe sind unverzichtbar für das Wohl der Gemeinschaft. Dadurch wird die Gesellschaft lebendig, vielfältig und solidarisch. Ehrenamt

heißt Mitwirkung und Gestaltung von Angelegenheiten, die in der örtlichen Gemeinschaft alle angehen. Grundsätzliche Bereitschaft, sich für andere zu engagieren, ist vorhanden.

Engagementförderung kann durch Städte, Gemeinden und Ämter konkret in Angriff genommen werden. Ihre Engagementförderung sollte sich auf ältere Menschen richten und zwar sowohl als Zielgruppe, die die informellen Angebote nutzt, als auch als Akteure, die selbst das Ehrenamt wahrnehmen und gestalten. Hierdurch kann es beispielsweise gelingen, soziale Netze in der Nachbarschaft zu schaffen. Wenn familiäre Strukturen nicht mehr in der Lage sind, Unterstützung, Hilfe oder Begegnung und Kommunikation zu leisten, können sich statt dessen Nachbarn und Freunde stützen und helfen. In einer funktionierenden Nachbarschaft gibt es gegenseitige Hilfe und sensible Aufmerksamkeit füreinander, wodurch beispielsweise auch etwas für das Sicherheitsbedürfnis getan würde.

Kommunen, Vereine und Organisationen sollten den Menschen aber auch etwas anbieten, damit sie ihre Energie und Tatkraft, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie ihre Lebenszeit für eine Gemeinschaftssache aufbringen. Menschen, die helfen wollen, sind heute selbstbewusster und kritischer geworden. Sie wollen nicht nur Gutes tun, sondern mitreden und mitgestalten. Hierauf müssen sich Kommunen, Vereine und Organisationen einstellen, damit das Ehrenamt attraktiv bleibt. Ehrenamtlich Tätige wollen sich nicht einfach fremdbestimmt einsetzen lassen, sondern freiwillig, aus einer Art Selbstverpflichtung heraus aktiv werden.

Der Sechste Bericht zur Lage der älteren Generation empfiehlt, dass Kommunen in eine Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement investieren und damit die Voraussetzungen für die Entwicklung und Entfaltung von differenzierten Altersbildern schaffen. Dazu gehören auch Bildungsangebote, die dazu beitragen, dass Kompetenzen für ein selbstverantwortliches und mitverantwortliches Leben im Alter erhalten und angewendet werden können.

Unter einer Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement wird eine Unterstützungsstruktur verstanden. Das kann beispielsweise heißen, für die Arbeit der Gewinnung und Begleitung, des Einsatzes und der Weiterentwicklung von ehrenamtlich Engagierten in der Stadt oder Gemeinde wird ein Freiwilligenkoordinator möglichst hauptberuflich und mit einem ausreichenden zeitlichen Anteil tätig. Es bedarf einer professionell arbeitenden Anlaufstelle, wenn die Stadt, die Gemeinde oder das Amt verlässlich und dauerhaft Engagement fördern will. Diese Stelle könnte sich für die Gewinnung von Freiwilligen, für die Einarbeitung und die Stärkung vorhandener Fähigkeiten oder die Vermittlung von Qualifikation einsetzen, beim Umgang mit Konflikten in der Ehrenamtsarbeit helfen, Anerkennung und Motivation organisieren oder vermitteln.

In den brandenburgischen Städten, Gemeinden und Ämtern hat das Ehrenamt bereits jetzt einen sehr großen Stellenwert. Es gibt viele Strukturen, in denen sich die Menschen selbst organisieren, ihre Freizeit miteinander verbringen, tatkräftig zupacken, um öffentlichen Raum in der Kommune zu gestalten oder einander helfen. Von besonderer Bedeutung ist das Ehrenamt der Gemeindevertreter und der Stadtverordneten, denn sie sind als gewählte Vertreter des Volkes unmittelbar legitimiert und nehmen die Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wahr. Viele ältere Menschen sind in Seniorenbeiräten aktiv und unterstützen dadurch andere Bürger.

Für die Beteiligung und Partizipation der Einwohner gibt es in der Brandenburgischen Kommunalverfassung zahlreiche Regelungen und in den Städten, Gemeinden und Ämtern werden diese Beteiligungsinstrumente auch genutzt. Maßnahmen der Kommunen werden vielfach öffentlich diskutiert, um dann letztlich zu einer Entscheidung zu kommen, die einen Ausgleich auch zwischen den Generationen schafft. Eine solche Einbeziehung der Bürger in die

Planung und Umsetzung von Maßnahmen in der Kommune bedeutet nicht nur eine Abfrage von Meinungen und Wünschen, sondern kann Bürgern auch die Möglichkeit einräumen, aktiv mitzugestalten und Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen. Dies gilt auch für die Partizipation von älteren Menschen, die sich in Brandenburg ganz besonders einbringen und beispielsweise in Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen einen nennenswerten Anteil ausmachen. Je mehr diese älteren Generationen in den Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen einen größeren Anteil ausmachen, umso mehr ist darauf acht zu geben, dass die Belange jüngerer Generationen ebenfalls berücksichtigt werden, damit vermieden wird, dass das Leben vor Ort sich zu einer „Herrschaft der Alten“ (Gerontokratie) entwickelt. Hier gilt dauerhaft das Motto des diesjährigen Jahres des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen.

### **Ausblick**

Kommunale Seniorenpolitik wird in brandenburgischen Städten und Gemeinden in vielfältigster Weise gelebt und entsprechend den vor Ort vorhandenen Möglichkeiten werden Prioritäten gesetzt und Maßnahmen ergriffen, um durch das Zusammenwirken aller Beteiligten Lebensqualität zu erhalten und abzusichern. Mit langfristigen Strategien, die berücksichtigen, dass in etwa 15 Jahren die geburtenstarken Jahrgänge in die älteren Jahrgänge hineinwachsen und dass die Belange aller Generationen aufeinander abzustimmen sind, bereiten sich Kommunen auf ein gesundes und langes Leben vor und gestalten kreativ den demographischen Wandel.

Viel Erfolg dafür!